



Anerkennung der Stiftung T+N Schlecht Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Januar 2021 errichtete T+N Schlecht Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 8. Februar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/147-2020

Darmstadt, den 8. Februar 2021